



Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences Cologne

Amtliche Mitteilung 02/2005

Siebte Satzung
Zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
für die Fachhochschule Köln

vom 22. Februar 2005

Herausgegeben am 2. März 2005

Siebte Satzung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Fachhochschule Köln
vom 22. Februar 2005

Aufgrund des § 79 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NRW.S.36) und § 33 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 12. Februar 1985, gibt sich die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln folgende, vom Studierendenparlament am 5. Mai 2004 beschlossene und vom Rektorat der Fachhochschule Köln am 14. Juni 2004 genehmigte siebte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 4. Januar 1993 (Amtliche Mitteilung der Fachhochschule Köln 1993, Nr. 36 Sonderreihe), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 1999 (Amtliche Mitteilung 1999 – Sonderreihe Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird der Absatz 1 durch folgenden Absatz ersetzt:

„Ab Wintersemester 2004/2005 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind 79,01 € für jedes Semester. Für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 90,51 €. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung des Semestertickets einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 79,01 € bzw. 90,51 € setzen sich aus 10,50 € für den AstA, 68,00 € bzw. 79,50 € für das Semesterticket und 0,51 € für die Abdeckung sozialer Härtefälle nach § 7 dieser Beitragsordnung zusammen.

2. Absatz 2 enthält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt ab Sommersemester 2005 für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 81,01 € für jedes Semester. Für ausländische Studienbewerberinnen und

Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder das Studienkolleg besuchen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 93,01 €. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das Semesterticket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 81,01 € bzw. 93,01 € setzen sich aus 10,50 € für den AStA, 70,00 € bzw. 82,00 € für das Semesterticket und 0,51 € für die Abdeckung sozialer Härtefälle nach § 7 dieser Beitragsordnung zusammen.

Artikel II

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2004 in Kraft.

Köln, den

Andi Martinovic
(Studierendenparlamentpräsident
der Fachhochschule Köln)

Prof. Dr. phil. J. Metzner
(Rektor der Fachhochschule Köln)